

Kommission SIA 142/143: Wettbewerbe und Studienaufträge

Kommentar

Regelung Darstellungsweise von Wettbewerben

1. Vorbemerkung

Die computerunterstützte Zeichnungsarbeit und Drucktechnik ermöglicht neue Techniken der Darstellung von Plan- und Bildinformationen sowie die digitale Weitergabe von Projektdaten. Die Ordnung SIA 142 enthält keine näheren Bestimmungen zur Darstellungsart von Wettbewerbsprojekten und keine Angaben zum Umgang mit digitalen Daten bei Wettbewerben.

Um faire Verfahren zu gewährleisten, ist darauf zu achten, dass die Vergleichbarkeit der Projekte auch mit den neuen technischen Möglichkeiten gewahrt bleibt und der unlautere Wettbewerb ausgeschlossen werden kann. Beim Umgang mit digitalen Daten ist die Gewährleistung der Anonymität kritisch und bedarf der besonderen Sorgfalt.

Das Beurteilungsgremium ist deshalb aufgefordert, durch die klare Formulierung von Bedingungen, welche die Darstellungsweise sowie den Umgang mit digitalen Daten im Wettbewerbsprogramm regeln, bewusst Stellung zu nehmen.

2. Regelung Darstellungsweise

2.1. Grundsätze

Vergleichbarkeit der Projekte

Die Beurteilung von Wettbewerbsprojekten basiert auf einer Vergleichbarkeit der Entwurfsideen. Dabei bildet eine für alle Projekte gültige Regelung der Darstellung die Voraussetzung.

Klare Regelungen

Die Jury muss durch Vorgaben im Programm zur Art und Weise der Darstellung von Wettbewerbsprojekten Stellung nehmen. Die Darstellungsvorschriften müssen eindeutig sein und sollen den aktuellen Stand der Reproduktionstechniken berücksichtigen.

Weil komplexe Sachverhalte von Projekten mit neuen Darstellungsmöglichkeiten (Verwendung von Farben, Schraffuren, 3-D-Darstellungen, Bilder) oft einfach und verständlich erklärt werden können, sollen die im Wettbewerbsprogramm definierten Regelungen bewusst gewählt werden und nicht unnötig einschränkend sein.

Durchsetzbarkeit

Nur Einschränkungen formulieren, welche in der Beurteilung auch durchsetzbar sind.

Verhältnismässigkeit

Die Jury ist oft gezwungen, Projekte, welche sich nicht an die Regeln der Darstellung halten, von der Preiserteilung auszuschliessen. Auf eine Verletzung der Darstellungsregeln soll stets verhältnismässig reagiert werden. Ein Ausschluss ist nur bei Verdacht auf unlauteren Wettbewerb in Betracht zu ziehen.

Einfache Hilfsmittel, wie beispielsweise das Kopieren der unerlaubt farbig gestalteten Pläne in schwarzweiss auf Kosten des Teilnehmers (unter Verwendung des Teilnahmedepots) oder das Abdecken von nicht erlaubten Darstellungen, kann wirkungsvoll Beschwerdefälle verhindern.

Vereinfachung der Reproduktion

Die Darstellung von Wettbewerbsprojekten soll die Erstellung von Juryberichten erleichtern. Sie erfolgt heute im Regelfall elektronisch mittels Abgabe der digitalen Abgabepläne auf Datenträgern im verschlossenen Couvert (siehe auch 142i-302d *Verwendung digitaler Daten*). Dadurch hat sich die Produktion von Juryberichten mit qualitativ hochwertigen Plandarstellungen massiv vereinfacht. Wird der Bericht auf technisch einfacheren Druckgeräten ausgegeben, sind Beschränkungen der Darstellungsweise möglich.

¹ SIA 142, Art. 13.3 m)

2.2 Beurteilung von Bildern

Mittels computergenerierten Visualisierungen können räumliche Konzepte oder Materialvorstellungen eines Projektes besonders auch einem Laienpublikum anschaulich vermittelt werden. Sie sind jedoch einfach manipulierbar oder können die effektiven Verhältnisse verzerrend darstellen. Hier sind die Mitglieder der Fachjury aufgefordert, Bildinhalte mit dem effektiven architektonischen Projekt zu überprüfen und deren Stimmigkeit in der Gesamtaussage kritisch zu hinterfragen. Unlauterer Wettbewerb durch inkohärente Bildaussagen ist durch entsprechende Beurteilung der Jury zu ahnden.

2.3 Checkliste Regelung Darstellungsweise

Allgemeines	Kompakte Darstellung	Platzsparende Darstellungsweise fordern
	Kennwort	Sämtliche Pläne mit dem Kennwort versehen
	Verpackungsart	Rolle oder Mappe
Layout	Anzahl Pläne	Maximale Anzahl definieren
	Format	Varianten: · Definition A-Formate, Hoch- oder Querformat · Maximale Anzahl und Dimension der Stellwände
	Erläuterungsbericht Position	Varianten: · Freie Positionierung im Gesamlayout · Beschränkung auf separates Erläuterungsblatt
3D-Darstellungen	Position im Layout	Varianten: · Freie Darstellungsform · Beschränkung auf Erläuterungsbericht
Verwendung von Farbe	Plandarstellung	Varianten: · Freie Darstellungsform · Beschränkung auf schwarz-weiss und Graustufen
	Erläuterungsbericht	Bei Farbbeschränkungen für die Pläne kann beim Erläuterungsbericht die farbige Darstellung erlaubt werden
Plandarstellung	Grundriss- / Schnittdarstellung	Varianten: · Freie Darstellungsform · Geschwärtzter Querschnitt
Situationsmodell	Materialien	Varianten: · Nur weisse (opake) Volumen erlaubt · Weisse sowie transluzide Volumen erlaubt

10. März 2006: Genehmigt durch die Kommission SIA 142, Zürich;
6. März 2009: Kommission SIA 142/143 genehmigt separate Publikation des Kommentars 142i – 302 *Verwendung digitaler Daten bei Wettbewerben*.

Mitglieder der Arbeitsgruppe: Alain Roserens (Vorsitz) Britta Buzzi, Blaise Tardin, Rudolf Vogt